



Informationen zur Einwilligungserklärung für das Verfahren zur Beruflichen Orientierung im Rahmen von KAoA-STAR

Sehr geehrte Eltern,

an den Schulen in Nordrhein-Westfalen ist die Berufliche Orientierung ein fester Bestandteil des Unterrichts im Rahmen der Landesinitiative "Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in NRW" (KAoA). Unter Beteiligung von Ministerien, Kommunen, Wirtschaft, Gewerkschaften und Bundesagentur für Arbeit ist ein systematischer Orientierungsprozess für jede Schülerin und jeden Schüler ab der Jahrgangsstufe 8 bis zum Übergang von der Schule in den Beruf bzw. in das Studium gesichert.

Um die Jugendlichen auf diesen Übergang gut vorzubereiten, erfolgt die Berufliche Orientierung durch verschiedene Bausteine, sogenannte Standardelemente. Alle diese Standardelemente gelten als schulische Veranstaltungen und bauen aufeinander auf. Die weiteren Informationen über die konkret vor Ort vom Integrationsfachdienst (IFD) und den jeweiligen Träger durchgeführten Maßnahmen zur Beruflichen Orientierung sind beiliegend und werden Teil der Einwilligungsinformation.

"KAoA-STAR - Schule trifft Arbeitswelt" (KAoA-STAR) ermöglicht in der Landesinitiative "Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in NRW" (KAoA) die behinderungsspezifische Umsetzung der systematischen Beruflichen Orientierung. KAoA-STAR bietet für Schülerinnen und Schüler der KAoA-STAR-Zielgruppe unterschiedliche Standardelemente an, damit sie sich frühzeitig beruflich orientieren können und Stärken und Potenziale erkannt werden. Zur KAoA-STAR-Zielgruppe gehören (schwer-)behinderte Schülerinnen und Schüler gemäß SGB IX bzw. Schülerinnen und Schüler mit einem über ein AOSF-Verfahren festgestellten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung, Hören und Kommunikation, Körperliche und motorische Entwicklung, Sehen und Sprache sowie Schülerinnen und Schüler mit einer fachärztlich diagnostizierten Autismus-Spektrum-Störung, unabhängig vom Ort ihrer Beschulung, soweit diese einen behinderungsbedingten Bedarf an vertiefter Berufsorientierung aufweisen (§ 151 Abs. 4 SGB IX).

Der Prozess der Beruflichen Orientierung durch KAoA-STAR umfasst behinderungsspezifische Standardelemente sowie flankierende Hilfen. Diese werden abhängig vom individuellen Bedarf der Schülerin oder des Schülers eingesetzt.

Standardelemente

STAR - Berufswegekonferenz (SBO 2.4)

In der STAR - Berufswegekonferenz treffen die am Prozess der Beruflichen Orientierung Beteiligten (Lehrkräfte, IFD, Schülerin bzw. Schüler, Eltern, Beratungsfachkraft für Berufliche Rehabilitation und Teilhabe der Bundesagentur für Arbeit) Vereinbarungen über den weiteren Prozess der Beruflichen Orientierung.





STAR - Elternarbeit (SBO 2.6)

Zum Gelingen der Beruflichen Orientierung trägt in besonderem Maße die kontinuierliche Beteiligung der Eltern an der Entscheidung zur Berufswahl der Schülerinnen und Schüler bei. Die Einbeziehung der Eltern in den Prozess der Beruflichen Orientierung soll daher ab der Jahrgangsstufe 8 durch Elterngespräche und Gruppenangebote/Seminare gewährleistet werden.

STAR - Potenzialanalyse - 2-tägig (SBO 4.3 und 4.5)

In einem ersten Schritt werden die für die Berufliche Orientierung relevanten Stärken und Potenziale ermittelt. Damit verbunden kann bei vorliegendem Bedarf für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Sehen eine Feststellung des funktionalen Sehvermögens im Förderschwerpunkt Sehen (SBO 4.4) stattfinden.

STAR - Berufsfelder erkunden (SBO 5.2)

Nach der Potenzialanalyse wird den Jugendlichen Gelegenheit gegeben, sich in Betrieben sowie in außerschulischen Werkstätten in bis zu drei verschiedenen Berufsfeldern auszuprobieren und zu orientieren.

STAR - Betriebspraktikum (SBO 6.3) oder STAR - Langzeitpraktikum (SBO 6.6)

Als weiterer Baustein nach der Berufsfelderkundung werden Betriebspraktika oder/und Langzeitzeitpraktika angeboten. Diese finden in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes statt, um den Schülerinnen und Schülern schon frühzeitig realistische Vorstellungen von betrieblichen Tätigkeiten zu vermitteln und den Übergang in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder Berufsausbildung zu erleichtern.

Weitere behinderungsspezifische Standardelemente

Nach Absprache mit allen beteiligten Akteuren (z. B. im Rahmen der Berufswegekonferenz) können je nach Bedarf weitere vertiefende behinderungsspezifische Standardelemente durchgeführt werden:

STAR - Berufsorientierungsseminar (SBO 5.4)

Ziel des Seminars ist eine vertiefte Auseinandersetzung mit der individuellen Beruflichen Orientierung. Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit ihren Interessen, Wünschen und Potenzialen in Bezug auf die eigene berufliche Perspektive auseinander, um so eine realistische Berufswahlentscheidung vorzubereiten.

<u>STAR - Arbeitsplatzbezogenes Kommunikationstraining I + II im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (SBO 5.3 und SBO 10.2)</u>

Schülerinnen und Schüler mit einer Hörschädigung setzen sich mit ihren Kommunikationskompetenzen auseinander und entwickeln erste Handlungsstrategien für Kommunikationssituationen im Betrieb.



STAR - Intensivtraining arbeitsrelevanter sozialer Kompetenzen (TASK) (SBO 6.2)

Schülerinnen und Schüler vertiefen ihre sozialen Kompetenzen in Bezug auf die Anforderungen im Arbeitsleben. Es werden geeignete Handlungs- und Konfliktlösungsstrategien entwickelt und eingeübt.

<u>STAR - Betriebsnahes Bewerbungstraining – Umgang mit Dolmetschenden und Technik im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (SBO 10.3)</u>

Schülerinnen und Schüler mit einer Hörschädigung lernen, sich selbstständig zu bewerben und Bewerbungsgespräche zu absolvieren. Sie erfahren welche personellen und technischen Unterstützungsmöglichkeiten ihnen dafür zur Verfügung stehen.

STAR - Übergangsbegleitung (SBO 10.5)

Die systematische Gestaltung des Übergangs von der Schule auf den allgemeinen Arbeitsmarkt soll individuell unterstützt werden.

Flankierende Hilfen

Flankierende Hilfen sind z. B. Gebärden- und Schriftsprachdolmetscher, Jobcoaching, Mobilitätstraining und technische Hilfsmittel.

Die KAoA-STAR-Standardelemente werden entweder durch den Integrationsfachdienst (IFD) selbst oder durch von den Inklusionsämtern des LVR und des LWL beauftragte Dritte (externe Träger bzw. eine Dozentin / einen Dozenten) durchgeführt.

Unabhängig davon werden alle Maßnahmen durch die Fachkräfte des Integrationsfachdienstes (IFD) während des gesamten Zeitraums koordiniert und begleitet. Somit hat der Integrationsfachdienst (IFD) Zugang zu personenbezogenen Daten, die durch ihn schriftlich dokumentiert und im Beratungsprozess genutzt werden und die er an Beratungsfachkräfte für Berufliche Rehabilitation und Teilhabe der Bundesagentur für Arbeit, externe Träger der Beruflichen Orientierung und an Betriebe weiterleitet.

Für die folgenden aufgeführten Maßnahmen ist Ihre Einwilligung in die anliegende Erklärung für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der in der Tabelle aufgelisteten Daten notwendig.

Die Einwilligungserklärung ist jederzeit mit Wirkung auf die Zukunft <u>widerrufbar</u>. Sie wird fünf Jahre in der Schule aufbewahrt und dann vernichtet. Im Falle eines Widerrufs werden alle personenbezogenen Daten entsprechend der gesetzlichen Vorgaben unverzüglich gelöscht.

Der Widerruf ist hierbei der Schule gegenüber zu erklären, die die Umsetzung des Widerrufs gegenüber den anderen Stellen vermittelt, sofern dies erforderlich ist.





Folgende Daten werden während der Begleitung der Beruflichen Orientierung erhoben und wie in der Tabelle beschrieben weitergeleitet:

Charakter der Daten:	Erhobene Daten:	Übermittlung an:
Stammdaten	Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Geschlecht, Schule, Klasse, Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, Vorliegen der Einwilligungserklärung.	Diese Daten werden elektro- nisch erfasst und an die Koor- dinierungsstellen KAoA-STAR bei den Inklusionsämtern der Landschaftsverbände weiter- geleitet.
Auswirkung der Behinderung	Notwendige Informationen über die Art und die Auswirkungen der Behinderung auf den Prozess der Beruflichen Orientierung und das Arbeitsleben (z. B. Informationen über die Hörbeeinträchtigung, Hilfsmittelbedarf).	Diese Daten werden der Reha-Beratung, der Agentur für Arbeit und den Betrieben übermittelt.
Beobachtungsdaten	Für den weiteren Prozess der Beruflichen Orientierung relevante Ergebnisse und Beobachtungsdaten aus den durchgeführten KAoA-STAR-Standardelementen (z. B. Auswertungsbögen der Potenzialanalyse, der Berufsfelderkundung u. ä.).	Diese Daten werden im Auswertungsgespräch unter Beteiligung der Lehrkräfte besprochen und/oder fließen in die Berufswegekonferenzen ein. Darüber hinaus fließen die Beobachtungsergebnisse in die weitere Beratung an die Reha-Beratung und die Praktikumsbetriebe ein.
Abrechnungsdaten	Daten, die zur Abrechnung des durchgeführten KAoA-STAR-Standardelements erforderlich sind: Name des durchgeführten Standardelements, Datum der Durchführung, Teilnehmerliste, Rechnung des Trägers, ggf. Kostenvoranschlag des Trägers.	Sie werden in die Pflichtfelder zur Dokumentation in KlifdWeb eingepflegt und in Papierform an die Landschaftsverbände versendet.
Anonymisierte Auswertung	Auswertung auf der Grundlage der vom Integrationsfachdienst (IFD) in KlifdWeb dokumentierten Daten.	Diese Daten werden im Rahmen der Berichtspflichten der Landschaftsverbände gegenüber dem Land NRW weitergeleitet.





Zum Verfahrensablauf:

Die Träger informieren auf einer Informationsveranstaltung in der jeweiligen Förderschule und/ oder auf regionalen Informationsveranstaltungen für die Schulen im gemeinsamen Lernen die Eltern darüber, welche Verfahren in der Potenzialanalyse angewandt und welche (Beobachtungs-) Daten erhoben werden. Alle – anwesenden wie abwesenden – Eltern bzw. Erziehungsberechtigen erhalten außerdem diese schriftliche Aufklärung, um sich umfassend informieren zu können und auf dieser Grundlage über die Teilnahme ihres Kindes entscheiden zu können.

Am Tag der zweitägigen Potenzialanalyse werden standardisierte Testverfahren wie z. B. Hamet 2 bzw. hamet drei, Hamet e oder IDA/MELBA genutzt. Bei den genannten Tests werden personenbezogene Daten (Name, Vorname) im System – z. B. durch einen Zugang – erhoben und unmittelbar danach gelöscht. Eine Expertin/ein Experte beobachtet vier bzw. je nach Verfahren zwei Jugendliche. Dabei werden Beobachtungsdaten erhoben, welche in das Ergebnis der Potenzialanalyse einfließen. Nach der Durchführung des Analyseverfahrens füllen die Schülerinnen und Schülern einen Feedbackbogen aus, wobei sichergestellt wird, dass die Befragung anonym erfolgt.

In Einzelfällen werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der der Koordinierungsstellen KAoA-STAR der Landschaftsverbände, der Schulaufsicht sowie der Kommunalen Koordinierungsstellen stichprobenartig Hospitationen durchführen, die allein dem Zweck der Qualitätssicherung der Potenzialanalyse dienen und ausschließlich prüfen, ob die organisatorische und qualitative Umsetzung den Kriterien der Leistungsbeschreibung entspricht. Die Bundesagentur für Arbeit kann in ihrer Rolle als Finanzgeber ebenfalls stichprobenartig hospitieren. Es ist sichergestellt, dass diesen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern keine personenbezogenen Daten der Schülerinnen und Schüler mitgeteilt werden. Sie fertigen zudem keine Aufzeichnungen über einzelne Schülerinnen und Schüler an.

Sofern erforderlich, können Integrationshelferinnen und -helfer von Jugendlichen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung bei der Potenzialanalyse anwesend sein.

Die Ergebnisse der Potenzialanalyse werden an die Schülerinnen und Schüler in einem Auswertungsgespräch, bei dem möglichst auch die Eltern, der zuständige Integrationsfachdienst (IFD) und die Lehrkräfte anwesend sind, von den Mitarbeitenden der Träger weitergegeben. Diese Ergebnisse werden im Auswertungsgespräch besprochen und/oder fließen in die Berufswegekonferenzen ein. Darüber hinaus fließen die Beobachtungsergebnisse über den Integrationsfachdienst (IFD) in die weitere Beratung an die Reha-Beratung und die Praktikumsbetriebe ein. Der Träger leitet diese Daten nicht an sonstige Personen oder Stellen weiter. Direkt nach dem Auswertungsgespräch löscht der Träger alle personenbeziehbaren Daten.

Im Rahmen von KAoA-STAR bestätigt die Schule die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler. Ausschließlich zu Abrechnungszwecken werden die Listen vom Träger an die Koordinierungsstellen KAoA-STAR der Landschaftsverbände weitergeleitet und dort nach fünf Jahren gelöscht.





Weiterer Verfahrensablauf der Beruflichen Orientierung nach der Potenzialanalyse:

STAR - Berufsfelderkundung

Nehmen die Schülerinnen und Schüler an trägergestützten Berufsfelderkundungen teil, werden die o.g. Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Schule, Klasse, Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung) erhoben und fließen analog zum Verfahren der Potenzialanalyse über die Schritte Anmeldung, Begleitung, Beobachtung, Auswertung und Beratung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Träger anschließend in die Berufswegekonferenz der Schule und Beratung der Schülerinnen und Schüler ein. Darüber hinaus fließen die Beobachtungsergebnisse über den Integrationsfachdienst (IFD) in die weitere Beratung bei der Reha-Beratung und den Praktikumsbetrieben ein.

Im Falle einer Berufsfelderkundung im Betrieb werden die o.g. Daten auch dem Betrieb zur Verfügung gestellt, dort aber nicht gespeichert und nicht weiterverarbeitet.

STAR - Betriebspraktikum

Für diese KAoA-STAR-Standardelemente fließen die o.g. Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Schule, Klasse, Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung) über die Schritte Anmeldung in dem Betrieb, Begleitung, Beobachtung, Auswertung und Beratung in die Berufswegekonferenz der Schule und die Beratung der Schülerinnen und Schüler und der Eltern ein. Der jeweilige Betrieb speichert diese Daten nicht und verarbeitet sie nicht weiter.

Intensivtraining arbeitsrelevanter sozialer Kompetenzen, Berufsorientierungsseminar, STAR - Arbeitsplatzbezogene Kommunikationstrainings (HK) I + II und Betriebsnahes Bewerbungstraining

Für diese KAoA-STAR-Standardelemente fließen die Daten in gleicher Form. Diese Trainings werden nicht nur von Trägern, sondern auch vom Integrationsfachdienst (IFD) und unter Hinzuziehung von Dozentinnen und Dozenten im Auftrag der Inklusionsämter der Landschaftsverbände und des jeweiligen Integrationsfachdienstes (IFD) durchgeführt. Für diese gelten die gleichen Bestimmungen wie für die Träger.







<u>Einwilligungserklärung</u>		
Name der Schule:		
Ich habe die Informationen zur Einwilligungserklärung der KAoA-STAR-Standardelemente und die Kurzbeschreibung des Trägers		
über den Ablauf der Potenzialanalyse zur Kenntnis genommen und bin einverstanden, dass mein Kind		
Name, Vorname der Schülerin/des Schülers Klasse		
nach dem oben beschriebenen Verfahren an der Potenzialanalyse und den nachfolgen Maßnahmen von KAoA-STAR teilnimmt und dass im Rahmen dieses Verfahrens seine personenbezogenen Daten – wie in der Information beschrieben – verarbeitet und an die angegebenen Beteiligten übermittelt werden.		
Eltern Ort, Datum Unterschrift		
Ort, Datum Unterschrift Schülerin/Schüler (bei Volljährigkeit)		